KANTON NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Merkblatt Lehrbetriebsportal
Probezeit verlängern

Voraussetzungen

Die Höchstdauer der Probezeit von drei Monaten (OR Art. 344a Abs. 4) kann vor ihrem Ablauf unter Zustimmung der kantonalen Behörde durch Abrede der Vertragsparteien ausnahmsweise bis auf sechs Monate verlängert werden. Die Verlängerung **muss begründet sein** und es müssen **Zielvereinbarungen definiert** werden.

Nach OR Art. 346 Abs. 1 kann das Lehrverhältnis während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen aufgelöst werden. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule ist sofort schriftlich über die Auflösung zu informieren.

Ablauf

1. Melden Sie sich im Lehrbetriebsportal mit den bestehenden Logindaten an oder fordern Sie diese bei uns an.
2. Wählen Sie in der Übersicht die Option **«Lehrverhältnisse»** oder den gleichnamigen Menüpunkt aus.
3. Über das **Drei-Punkte-Menu** beim entsprechenden Lehrverhältnis die Option **«Probezeit verlängern»** auswählen.

4. Zwingend anzugeben sind **Grund** sowie **Dauer** der Verlängerung. Die bisherige Probezeit wird dabei als Wert für die Verlängerung vorgeschlagen.
5. Die definierten **Zielvereinbarungen** können entweder im dafür vorgesehenen Textfeld eingegeben oder das erstellte Dokument dazu direkt hochgeladen werden.
6. Unter Dokument / Beilagen können bei Bedarf weitere Dokumente zur Verfügung gestellt werden.
7. Geben Sie nach finaler Kontrolle aller Angaben **Ort und Datum** ein und drucken das Dokument zur Unterzeichnung in zweifacher Ausführung aus. Die Einreichung ans Amt erfolgt via Button «Verlängerung einreichen an die kantonale Behörde». Das Amt benötigt keine unterschriebene Version.
8. Sobald die Verlängerung genehmigt wurde, wird der Lehrbetrieb per Mail informiert. Die Genehmigungsdokumente sind beim entsprechenden Lehrverhältnis im Portal hinterlegt und abrufbar.
9. Die lernende Person erhält das Genehmigungsschreiben der Verlängerung direkt vom Amt per Post zugestellt.

Termine/Fristen

Im Normalfall dauert die Genehmigung einer Probezeitverlängerung eine Arbeitswoche.
Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Amt für Berufsbildung und Mittelschule gerne zur Verfügung.
Telefon +41 41 618 74 33, bwz@nw.ch, www.netwalden.ch

Amt für Berufsbildung und Mittelschule
Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 74 33, www.netwalden.ch